

306-2**Hilfsmittel bei den Staatsprüfungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern****Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums
Vom 19. Juli 2011 – III LJPA/2220 - 1 SH - 5/7 –
VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 306 - 2**

Fundstelle: AmtsBl. M-V 2011 S. 470; ber. S. 477

Als Hilfsmittel in den Staatsprüfungen sind zugelassen:

I. Staatliche Pflichtfachprüfung und Zweite juristische Staatsprüfung

1. Im schriftlichen und mündlichen Teil sind zugelassen:

- Schönfelder, Deutsche Gesetze, Sammlung des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechts nebst Ergänzungsband, C. H. Beck
- Sartorius Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze, Gesetzestext, C. H. Beck
- Gesetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Textausgabe, C. H. Beck oder Erbguth/Kronisch/Darsow, Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern, Textsammlung Nomos
- Europa-Recht, Beck-Texte im dtv, Nr. 5014

2. Im schriftlichen und im mündlichen Teil, hier nur zur Vorbereitung des Aktenvortrages, der Zweiten juristischen Staatsprüfung sind darüber hinaus folgende Kommentare zugelassen:

a) bei Aufgaben aus dem Zivilrecht

- Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, C. H. Beck
- Thomas/Putzo, Zivilprozessordnung, C. H. Beck
- Baumbach/Hopt, Handelsgesetzbuch, C. H. Beck

b) bei Aufgaben aus dem Strafrecht

- Fischer, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, C. H. Beck
- Meyer-Goßner, Strafprozessordnung, C. H. Beck

c) bei Aufgaben aus dem Öffentlichen Recht

- Kopp/Schenke, Verwaltungsgerichtsordnung, C. H. Beck
- Kopp/Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz, C. H. Beck

3. Im mündlichen Teil der Zweiten juristischen Staatsprüfung sind für die Prüfung der Schwerpunktbereiche darüber hinaus zugelassen:
- Schwerpunktbereich Arbeit:
Arbeitsgesetze, Beck-Texte im dtv, Nr. 5006
 - Schwerpunktbereich Steuern:
Steuergesetze, C. H. Beck
 - Schwerpunktbereich Europarecht:
Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht, C. H. Beck
 - Schwerpunktbereich soziale Sicherung:
Aichberger, Sozialgesetzbuch mit Nebengesetzen, Ausführungs- und Verfahrensvorschriften, C. H. Beck
 - Schwerpunktbereich Internationales Privatrecht:
Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, C. H. Beck

II. Rechtspflegerprüfung

1. Im schriftlichen und mündlichen Teil sind zugelassen:
- Schönfelder, Deutsche Gesetze, Sammlung des Zivil-, Straf- und Verfahrensrechts nebst Ergänzungsband, C. H. Beck
 - Grundbuchordnung, Beck'sche Textausgabe
2. Im schriftlichen Teil sind darüber hinaus zugelassen:
- a) bei Aufgaben aus dem Bereich Strafvollstreckung
 - Strafvollzugsgesetz mit Strafvollstreckungsordnung
oder Beck-Texte im dtv Nr. 5523
 - b) bei Aufgaben aus dem Bereich Strafvollstreckung, Zwangsversteigerung und Mobiliarvollstreckung
 - nicht programmierbarer Taschenrechner
 - c) bei Aufgaben aus dem Bereich Registerwesen
 - Handelsregisterverfügung in Ablichtung

III. Andere Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Das Landesjustizprüfungsamt kann im Einzelfall ausnahmsweise weitere Hilfsmittel zulassen.

- IV.** Die Hilfsmittel dürfen keine Beilagen wie eingefügte Blätter, Aufbauschemata, Formulare o. Ä. sowie keine Eintragungen wie Anmerkungen, Unterstreichungen, Querverweise o. Ä. enthalten. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.

- V.** Die Mitnahme nicht zugelassener oder nicht den Vorgaben der Ziffer IV entsprechender Hilfsmittel in den Prüfungsraum oder deren Benutzung ist untersagt und stellt einen Täuschungsversuch im Sinne der Prüfungsbestimmungen dar.

- VI.** Die Prüflinge haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen und dafür Sorge zu tragen, dass sich die Gesetzessammlungen und Textausgaben für die Prüfungen auf aktuellem Stand befinden.

- VII.** Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über die Hilfsmittel bei den Staatsprüfungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 674) außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2011 S. 470